



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

**HIGHTECH
STRATEGIE** 
Köpfe. Kompetenzen. Innovationen.

Informationsveranstaltung

„START-interaktiv: Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität“

5. Juni 2024



Begrüßung

Dr. Monika Schidorowitz

Referentin im Referat 622 – Interaktive Technologien für Gesundheit
und Lebensqualität; Medizintechnik

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Forschungsprogramm – Miteinander durch Innovation



- Digital unterstützte Gesundheit und Pflege
- ~~Lebenswerte Räume: smart, nachhaltig und innovativ~~
- <https://www.interaktive-technologien.de/service/publikationen>

Vorstellung des PT-Teams

Dr. Kim Janine Blankenhagel

030 310078-5828

KimJanine.Blankenhagel@vdivde-it.de



Dr. Markus Gerold

Tel: 030 310078-5534

Markus.Gerold@vdivde-it.de



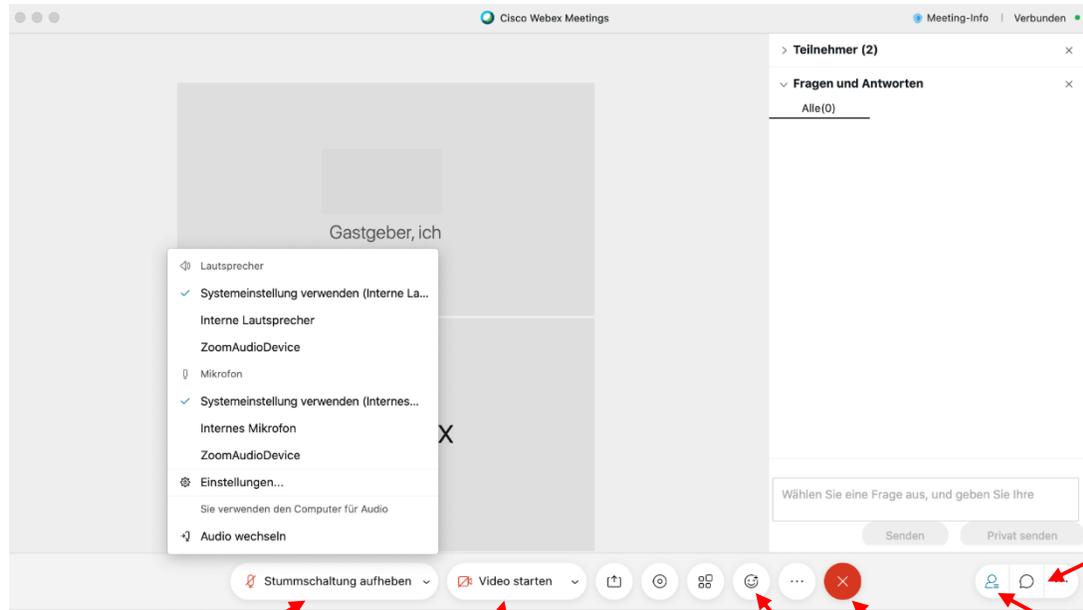
Dr. Jens Apel

030 310078-143

Jens.Apel@vdivde-it.de



Technische Hinweise - Webex



Im Seitenbereich finden Sie:

- Teilnehmendenliste
- Chatverlauf

Fragen über die Chat-Funktion stellen

- **Mikrofon ein- oder ausstellen**
- Klicken Sie auf den Pfeil rechts für weitere Audioeinstellungen

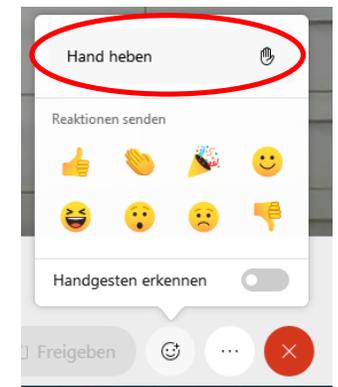
- „Video starten“ = Kamera ein- oder ausschalten
- Klicken Sie auf den Pfeil rechts für weitere Kameraeinstellungen



Verlassen des Meetings

Aufrufen der Teilnehmendenliste

Handzeichen und Emojis



Agenda

- 10:30 Uhr** Vorstellung der Bekanntmachung
- 11:15 Uhr** Fragen der Teilnehmenden und Diskussion
- 12:30 Uhr** Ende der Veranstaltung

Zielsetzung der Förderung

**Gründungsgeschehen und Innovationen im Bereich
interaktiver Technologien für Gesundheit und
Lebensqualität stärken**

**Modul 1
gründungswillige
junge Forscherteams
an Hochschulen
& FE**

**Modul 2
bereits gegründete
(junge) Start-ups**

Modul 1

Modul 1:

Wer und was kann gefördert werden?

Wer kann gefördert werden?

- Bestehende Forschungsgruppen an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen mit Potenzial zur Ausgründung
- Die Ausgründungsabsicht muss deutlich werden

Was kann gefördert werden?

- Personal-, Sach- und Reisekosten, projektbezogene Investitionen

Modul 1: Voraussetzungen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- LoI der Hochschule (darin: Infrastruktur bereitstellen, Unterstützung bis hin zur Verwertung, Erstverwertungsrecht auf die Forschungsergebnisse)
- LoI des Forschungsteams zur Ausgründung im Anschluss an die Förderung
- Forschungsgruppenleiter mit Erfahrung
- Projekt einem der Forschungsfelder des Forschungsprogramms zuordenbar
- Ausführliche Lebensläufe des Projektleiters und der weiteren, bei Projekteinreichung namentlich bekannten Teammitglieder (je maximal drei Seiten).

Modul 1: Skizzengliederung

Thema und Ziel des Vorhabens

- Stand der Wissenschaft
- Status Quo des Forschungsstandes der Gruppe
- Wissenschaftliche und technische Ziele der Ausgründung
- Beschreibung letzter Schritte bis zur Ausgründung

Aufbau und Verankerung des Hochschulteams

- Übersicht über Gründer und ausgründende Institution
- Hochschule und vorhandene Infrastruktur
- Aufbau der Gruppe und Qualifikation

Beschreibung des Arbeitsplans

Risikodarstellung

Grobes finanzielles Mengengerüst

Verwertungsplan

Modul 1: Bewertungskriterien

- Fachlicher Bezug zur Fördermaßnahme und zu den Zielen des Forschungsprogramms
- Erreichter Forschungsstand der bestehenden Forschungsgruppe
- Innovationshöhe des FuE-Ansatzes im Vergleich zum Stand der Technik
- Praktischer Innovationseffekt für adressierte Zielgruppen und weitere Stakeholder
- Wissenschaftlich-technische Qualität des Lösungsansatzes und Einschätzung der wissenschaftlich-technischen Risiken
- Qualität des Arbeitsplans
- Qualifikation der bestehenden Forschungsgruppe anhand der geplanten Umsetzungskette
- Finanzierbarkeit des Vorhabens
- Gründungs- und Kommerzialisierungsperspektive nach der Förderung

Modul 2

Start-up Definition

Start-ups im Sinne dieser Förderrichtlinie sind Unternehmen, die weniger als fünf Jahre am Markt sind, über innovative Technologien bzw. Geschäftsmodelle verfügen und ein signifikantes Mitarbeiter- bzw. Umsatzwachstum aufweisen oder anstreben

Förderquote von Start-ups

Bei Start-ups mit noch geringer Eigenkapitalkraft wird geprüft, ob eine Förderung der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (Abrechnungsart Ausgaben – AZA) mit in der Regel 80 % geboten sein könnte.

Modul 2: Wer und was kann gefördert werden?

Wer kann gefördert werden?

- Start-ups im Einzelvorhaben oder im Verbund mit Unternehmen, außer Großunternehmen, und Forschungseinrichtungen

Was kann gefördert werden?

- Personal, Sach- und Reisekosten, projektbezogene Investitionen, unternehmerische Qualifizierung und Coaching (bis maximal 10 000 Euro)
- Förderhöchstsumme (Deckelung) für Start-ups pro Projekt 400.000 Euro bei einer dreijährigen Laufzeit

Modul 2: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- Projektziel anwendungsbezogen und noch immer vorwettbewerblich
- Projekt einem der Forschungsfelder des Forschungsprogramms zuordenbar
- Initiierung und Koordination durch Start-up
- Mindestens 50 % der für das Projekt insgesamt beantragten Fördermittel an Start-up
- Forschungsleistung sollte signifikant durch Start-up erbracht werden

Modul 2: Skizzengliederung

Thema und Ziel des Vorhabens

- Stand der Wissenschaft
- Wissenschaftliche und technische Arbeitsziele

Struktureller Aufbau des Verbund- oder Einzelprojektes

- Übersicht über Verbundpartner
- Bisherige Arbeiten und Vorerfahrungen
- Funktion der einzelnen Partner im Verbund

Beschreibung des Arbeitsplans

Risikodarstellung

Grobes finanzielles Mengengerüst

Verwertungsplan

Modul 2: Bewertungskriterien

- Fachlicher Bezug zur Fördermaßnahme und zu den Zielen des Forschungsprogramms
- Innovationshöhe des FuE-Ansatzes im Vergleich zum Stand der Technik
- Praktischer Innovationseffekt für adressierte Zielgruppen und weitere Stakeholder
- Wissenschaftlich-technische Qualität des Lösungsansatzes, des Arbeitsplans und Einschätzung der wissenschaftlich-technischen Risiken
- Qualifikation des Start-ups und ggf. der Partner anhand der geplanten Umsetzungskette
- Finanzierbarkeit des Vorhabens
- Qualität und Umsetzbarkeit des Verwertungsplans: Kommerzialisierungsperspektive, Marktpotenzial

Rahmenbedingungen für beide Module:

- Laufzeit von 18 bis 36 Monate
- Vorhaben adressiert interaktive Technologien
- ELSA-Aspekte berücksichtigen
- Bereitschaft zur Verbreitung der Erkenntnisse
- Bereitschaft zur projektübergreifenden Zusammenarbeit und Vernetzung

Änderung der AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)

Änderungen der Nebenbestimmungen

BISHER:

- Pauschalierung: Gemeinkosten nicht abrechenbar, stattdessen wird 100% Pauschale auf die Personaleinzelkosten (AN-Bruttogehalt) für sozialversicherungspflichtiges Personal anerkannt.

ÄNDERUNG DER AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung):

- Für nach den 01.01.2024 bewilligte Vorhaben ist die zum 01.07.2023 geänderte AGVO anzuwenden, nach der die pauschalierte Abrechnung in der bisherigen Form nicht mehr zugelassen ist.
- Artikel 25 Absatz 3 lit. E): Einführung eines vereinfachten Kostenansatzes i. H. v. **bis zu 20%** für die Berechnung der indirekten Kosten von FuE-Vorhaben
- Pauschaler Aufschlag von bis zu 20% auf den Gesamtbetrag der beihilfefähigen Kosten

Änderung der AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)

Übergangslösungen

■ 1. Bestätigungslösung

- Sie können bestätigen, dass die 100% Gemeinkostenpauschale auf das AN-Bruttogehalt nach der alten AGVO nicht die neue AGVO Vorgabe von bis zu 20% Pauschalzuschlag auf das AG-Bruttogehalt übersteigt.
- Zulässiger Personalkosten-Ansatz = **AN**-Bruttogehalt

■ 2. 5% Gemeinkostenzuschlag

- Nutzung NKBF 2017 Ziffer 2.2.1 (5% Zuschlag): Es bleibt bei einer AZK-Förderung und ist sofort anwendbar. Die 5% sind allerdings nur auf nicht vermögenswirksamen "Ausgaben" aufschlagbar.
- Zulässiger Personalkosten-Ansatz = **AG**-Bruttogehalt

Änderung der AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)

■ 3. PreisLS-Light

- Nutzung NKBF 2017 Ziffer 2.2.1 Satz 5 GuV und doppelte Buchführung nutzen (Preis-LS-Light). Hier kann ein individueller, nachweisbarer Gemeinkostensatz angesetzt werden.
- Ein Wechsel zurück zur pauschalierten Abrechnung für neue Anträge soll möglich sein
- Zulässiger Personalkosten-Ansatz:
 - a.) **AG**-Bruttogehalt, dann darf aber in den GK-Satz der AG-Anteil zur SV nicht mit berücksichtigt werde, oder
 - b.) **AN**-Bruttogehalt, dann darf im GK-Satz der AG-Anteil SV mit einberechnet werden
- Es sind keine Vertriebs- und Werbungskosten in den GK ansetzbar.

Fristen und Formalia (1)

- **Einreichungsfristen:** 15.01. und 15.07. (Sichtung der Skizzen zur Frist)
- Projektskizze: **max. 10 DIN-A4-Seiten exklusive Deckblatt** (Schriftart Arial, mindestens 10-Punkt Schriftgröße, 1,5-zeilig, Rand mindestens 2 cm) + Anhänge können separat, jedoch in einer PDF-Datei hochgeladen werden. In den Anhang gehören z.B. das Literaturverzeichnis oder die Lebensläufe.
- Das Deckblatt enthält einen fiktiven Zeitungsartikel, die Aufzählung der Projektpartner sowie deren Fördersummen.
- Der fiktiven Zeitungsartikel ist eine kurze Projektdarstellung für ein Laienpublikum (maximal 700 Zeichen inklusive Leerzeichen).

Fristen und Formalia (2)

- Einreichung erfolgt über die Plattform **easy-Online**
<https://foerderportal.bund.de/easyonline>
- Informationsseite für Einreicher: <https://www.interaktive-technologien.de/foerderung/bekanntmachungen/start-interaktiv>
 - Bitte nutzen Sie den Gliederungsvorschlag für die Projektskizze.
 - Bitte haken Sie die Boni-Checkliste ab
- Link zur vollständigen Bekanntmachung:
<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3576.html>

Kontaktbörse

Suchen Sie noch nach einem Konsortium?

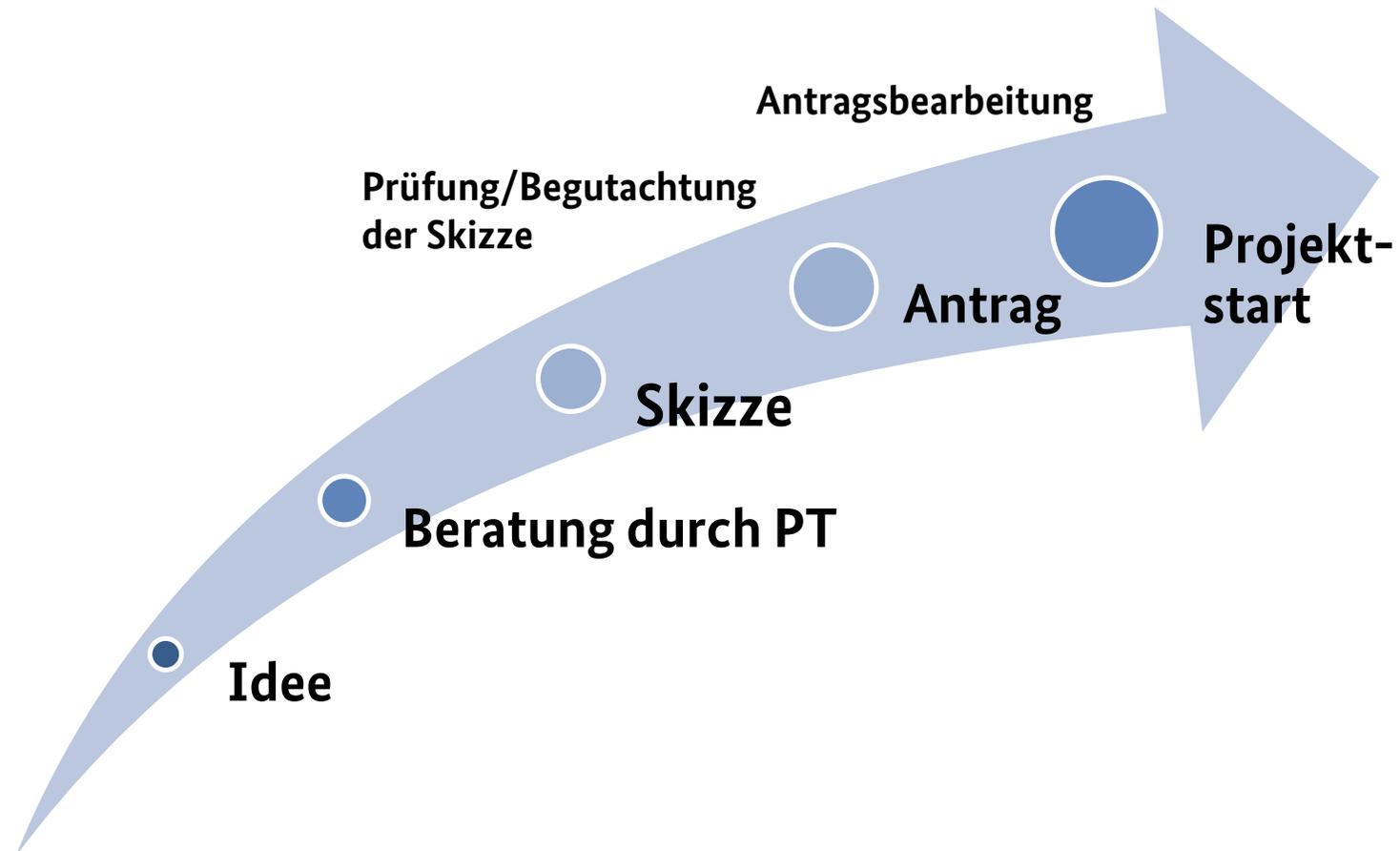
Suchen Sie noch nach einem spezifischen Partner?

- **Melden Sie sich gern auf der Kontaktbörse an:**
<https://www.interaktive-technologien.de/projektpartner/kontaktboerse-start-interaktiv>

Stolpersteine

- **Interaktionsaspekt kommt zu kurz**
- **Lösungsansatz nicht nachvollziehbar, Lösungsstrategien fehlen**
- **Vorhaben nicht ausreichend forschungslastig**
- **Mangelhafte Darstellung der wissenschaftlich-technischen Risiken, Qualität von Literaturarbeit und Stand der Technik**
- **Überzogene bzw. unausgewogene Finanzierungsplanung**
- **Verwertungsplan unspezifisch**
- **Modul 1: LoI der Hochschule mangelhaft, keine ausreichenden Vorarbeiten**

Von der Idee zur Förderung



Ansprechpersonen

Dr. Kim Janine Blankenhagel

Tel: 030 310078-5828

KimJanine.Blankenhagel@vdivde-it.de

Dr. Markus Gerold

Tel: 030 310078-5534

Markus.Gerold@vdivde-it.de

Dr. Jens Apel

Tel: 030 310078-143

jens.apel@vdivde-it.de

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Frage & Antwort - Session

- **Signalisierung von Fragen durch Handzeichen oder**
- **Fragen in den Chat schreiben**